

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 10.01.2022
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/052

Mitteilungsvorlage

Aufgaben- und Anforderungsprofil der Leistung der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

23.02.2022

Kennntnisnahme

Aufgaben- und Anforderungsprofil musikalische Angebote

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt das vorliegende Aufgaben- und Anforderungsprofil für die musikalischen Angebote der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und CDU zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (AFB) am 01.12.2021 war Grundlage für den Ratsbeschluss vom 14.12.2021.

Daraus ergab sich für die Verwaltung und die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (FZG) der Auftrag, bis Ostern (14.04.2022) ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Von der Verwaltung wurde die Erstellung eines Aufgaben- und Anforderungsprofils für jedes Produkt der FZG gefordert.

Die jeweiligen Fachausschüsse (Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss) sollten in diesen Prozess angemessen eingebunden werden. Da aufgrund der Befangenheit der Vorsitzenden und deren Stellvertreterin im Sozialausschuss keine Beratung möglich war, erfolgt die Kenntnisnahme zu diesem Punkt im Rat.

Diese Profile bilden die Grundlage für den Auftrag an die Freizeitgemeinschaft und damit zur Erarbeitung und Abgabe einer verbindlichen Kostenkalkulation auch für den mehrjährigen Finanzplan.

In der Anlage der Sitzungsvorlage ist das Aufgaben- und Anforderungsprofil für die musikalischen Angebote beigefügt.

Das Aufgaben- und Anforderungsprofil wurde der FZG in einem persönlichen Erläuterungsgespräch am 04.01.2022 ausgehändigt mit der Bitte, marginale Veränderungen vorzuschlagen. Der Rahmen des Aufgaben- und Anforderungsprofils galt als festgeschrieben.

Die Anregung der FZG, die Nutzung der Räume durch TeilnehmerInnen hinsichtlich der Anforderungen während der Corona Pandemie vorzusehen, wurde entsprochen. Trotzdem soll die FZG durch die Kooperation mit anderen Trägern versuchen, hinsichtlich der vorgesehenen Anzahl der TeilnehmerInnen andere Räumlichkeiten zu erschließen. Sollte das nicht gelingen hat die FZG nach Beendigung der Einschränkungen durch Corona vier Monate Zeit, die erforderliche Mindestanzahl an TeilnehmerInnen für das Angebot zu gewinnen. Zudem wurde der FZG aufgegeben, das Angebot Silber(g)lößchen für über 50-Jährige umzubenennen, da davon ausgegangen wird, dass diese Bezeichnung wesentlich ältere Musizierende ansprechen würde.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Aufgaben- und Anforderungsprofil, Stand 12.01.2022

<p>Aufgabenbeschreibung</p>	<p>Musikalische Angebote</p> <p>„Notenzauber“* Durchführung von Orchesterproben für alle Menschen mit und ohne Behinderungen 40-mal jährlich, Teilnehmerzahl mindestens 20 Personen (s.a. Sachliche Voraussetzungen hinsichtlich der Corona Pandemie). Die Mindestteilnehmerzahl sollte spätestens 4 Monate nach Beendigung der Einschränkungen aufgrund Corona erreicht werden.</p> <p>Angebot eines altersgemäßen Repertoires anhand der Wünsche der TeilnehmerInnen</p> <p>Darauf aufbauend Durchführung von Auftritten in gemeinnützigen und anderen Einrichtungen 1- bis 2-mal jährlich</p> <p>Teilnahme des Orchesters für musikalische Angebote an Inklusionstagen der Stadtverwaltung Hilden</p> <p>„Silber(g)löckchen“* Musizieren und Singen für über 50-jährige Menschen mit und ohne Behinderungen zwischen 24-30-mal jährlich, Teilnehmerzahl mindestens 15 Personen (s.a. Sachliche Voraussetzungen hinsichtlich der Corona Pandemie). Die Mindestteilnehmerzahl sollte spätestens 4 Monate nach Beendigung der Einschränkungen aufgrund Corona erreicht werden.</p> <p>Angebot eines altersgemäßen Repertoires anhand der Wünsche der TeilnehmerInnen</p> <p>Darauf aufbauend Durchführung von 1 bis 2 Auftritten in gemeinnützigen und anderen Einrichtungen</p> <p>Teilnahme des Chores für musikalische Angebote an Inklusionstagen der Stadtverwaltung Hilden</p> <p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p>
-----------------------------	--

<p>Leistungsbereich</p>	
<p>Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen</p>	<p>UN-BRK, Vereinbarung mit der Stadt Hilden, Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe</p>
<p>Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung</p>	<p>Zusammenführung von behinderten und nichtbehinderten Menschen gleichgültig welcher Herkunft, Unterstützung der</p>

	Antidiskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt Hilden, Beitrag zum Abbau gegenseitiger Vorurteile unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze
Fachliche / personelle Voraussetzungen	<p>„Notenzauber“ Leitung der Orchesterproben durch eine/n ehrenamtliche Orchestermusiker/in mit Erfahrung im Umgang mit Menschen gleichgültig welcher Art von Behinderungen unter Berücksichtigung der Diversität. Ohne die o.g. Voraussetzungen Bereitschaft zur Teilnahme an einer geeigneten Fortbildung, das Angebot erfolgt durch die FZG.</p> <p>„Silber(g)lößchen“ Leitung der Proben und Auftritte durch 2 ehrenamtliche MusikerInnen mit Erfahrung im Umgang mit Menschen gleichgültig welcher Art von Behinderungen unter Berücksichtigung der Diversität. Ohne die o.g. Voraussetzungen Teilnahme an einer geeigneten Fortbildung. das Angebot erfolgt durch die FZG.</p>
Sachliche Voraussetzungen	Nutzung geeigneter Räumlichkeiten auch in Kooperation mit anderen Trägern. Bereitstellung entsprechender Instrumente, Noten und Texten. Die Voraussetzungen der Corona Schutzverordnung sind zu beachten, insbesondere auch die zulässige Nutzung von Räumlichkeiten. Dabei sind in Zusammenarbeit mit anderen Trägern gegebenenfalls andere Raumnutzungen abzustimmen, die die vorgesehene Anzahl an Teilnehmenden zulässt.
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Anleitung zum gemeinsamen Musizieren unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Wünsche der TeilnehmerInnen, Beachtung der objektiven Ressourcen und Einsatzmöglichkeiten der TeilnehmerInnen, Förderung des gegenseitigen Verständnisses durch entsprechend sensiblen Umgang mit den TeilnehmerInnen. Abbau von Vorurteilen auch durch Konfliktlösung. Werbung um TeilnehmerInnen, Öffentlichkeitsarbeit
Vernetzung und Kooperation	Vernetzung und Kooperation mit der Musikschule
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Nachweis über die Qualifikationen der eingesetzten AnleiterInnen, schriftliche

	<p>TeilnehmerInnen Befragung zu dem vorhandenen Angebot einschließlich der Möglichkeit für Verbesserungsvorschläge mit Ablauf des ersten Jahres der Förderung (der Fragebogen ist mit der Stadt Hilden abzustimmen).</p> <p>Verpflichtung zur sofortigen Mitteilung beabsichtigter Veränderungen mindestens einen Monat vor deren Eintritt zur gemeinsamen Abstimmung im Rahmen der Vereinbarung (Standort, Chor-/OrchesterleiterInnen, Häufigkeit des Angebotes, Unterschreitung der Anzahl der TeilnehmerInnen). Qualitätskontrolle der Leitung der FZG durch Teilnahme an Proben/Aufführungen viermal jährlich.</p>
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	<p>Halbjährliche Berichterstattung jeweils zum 01.07. und 01.01. eines Jahres (Häufigkeit des Angebotes, TeilnehmerInnenzahl), Vorlage eines Jahresberichtes zum 31.03. eines Folgejahres unter Vorlage der Verwendungsnachweise.</p> <p>Die Verwendungsnachweise für den Jahresbericht müssen neben dem Nachweis über die Mittelverwendung die Anzahl der jeweiligen Proben, die Anzahl der TeilnehmerInnen enthalten.</p> <p>Die Einnahmen aus Konzerten sind aufzuführen und ggf. zu erstatten. Ebenso vorzulegen ist der Nachweis über die eigene Qualitätskontrolle. Das Ergebnis der Mitgliederbefragung ist ausgewertet aufzuführen.</p> <p>Quartalsmäßiger Austausch mit der Stadt Hilden, Amt 50, einschließlich schriftlicher Dokumentation.</p>
Anforderungen an den Träger	<p>Durchführung eigener Qualitätskontrollen und Dokumentation durch Teilnahme an Proben/Auftritten, 4-mal jährlich.</p> <p>Bereitstellung des geeigneten Personals.</p> <p>Bereitstellung eines Probenraumes, der in das Budget für das musikalische Angebot passt (Das Verhältnis Overhead Kosten zu sonstigen Kosten sollte 20% zu 80% betragen).</p>
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	15.000 €, wird an den abgestimmten BAB angepasst.
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Vertragslaufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit der Option der Verlängerung bei Erfüllung des oben genannten Angebotes entsprechend der Qualitätskriterien. Sollte eine Unterschreitung der Anzahl der Proben

	und der TeilnehmerInnen um mehr als 10% erfolgen, wird die quartalsmäßige Förderung eingestellt, sollte keine intensive Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des folgenden Quartals erfolgen.
Ratsbeschluss	14.12.2021

Anmerkung:

*Die Namensgebung ist zu überprüfen. Die Namen erscheinen nicht unbedingt zielgruppenadäquat zu sein, insbesondere bei der vorgesehenen Zielgruppe Ü50 wird wahrscheinlich eine ältere Zielgruppe bei „Silber(g)lökchen“ angesprochen.

gez.
M.Barbezat